

Merkblatt:

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung als staatlich anerkannte Desinfektorin bzw. staatlich anerkannter Desinfektor

Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung als Desinfektorin oder Desinfektor werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen benötigt, die Sie bei Ihrer Ausbildungseinrichtung einreichen müssen:

- ☐ ein unterschriebener **Zulassungsantrag**
- ☐ ein **Lebenslauf** mit Lichtbild
- ☐ eine **Geburtsurkunde** oder ein Geburtsschein, bei Namensänderungen eine entsprechende Urkunde
- ☐ ein **Zeugnis** des (Berufs-)Schulabschlusses oder einer abgeschlossenen Ausbildung
- ☐ eine aktuelle **amtsärztliche Bescheinigung** über die gesundheitliche Eignung. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und nicht von Verwandten/Verschwägerten oder von Ihrem (künftigen) Arbeitgeber ausgestellt werden
- ☐ ein **amtliches Führungszeugnis**, das nicht älter als drei Monate sein darf. Dieses ist zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder über das Onlineportal des Bundesamtes für Justiz. Beachten Sie, dass es beim Bundesamt für Justiz zu Bearbeitungszeiten von bis zu 4 Wochen kommen kann, so dass eine frühzeitige Beantragung auch hier empfohlen wird

Hinweis: Da das LPA nur vollständige Zulassungsunterlagen prüfen kann, sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür, die Unterlagen frühzeitig (am besten zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsrunde) bei Ihrer Ausbildungsstätte einzureichen. Liegen die Unterlagen dem LPA nicht frühzeitig zur Bearbeitung vor, erfolgt keine Zulassung.